

# Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regens

Einzelbezugspreis: 0,50 €

---

Nr. 4

Regen, 20.03.2012

Inhalt:

Sitzung des Kreistages am 21.03.2012

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas auf der „Geißkopfhütte“ in Oberbreitenau durch Frau Anna Freifrau von Poschinger-Bray'sche Schlossbrauerei Irlbach

Aufgebot eines Sparkassenbuches

**Az. 100-014-6/5**

**Kreistagssitzung am 21. März 2012**

Am **Mittwoch, dem 21. März 2012, 14.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Regen, Poschetsrieder Str. 16, die 15. Sitzung des Kreistages statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

1. Information zur Rechtslage und zum aktuellen Planungs- und Verfahrensstand hinsichtlich Windenergie im Landkreis Regen
  - Vorstellung Kompetenzzentrum Erneuerbare Energien im Landratsamt Regen
  - Bericht des Regionalen Planungsverbandes Donau-Wald (ORR Jürgen Schmauß)
  - Bericht der Höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Niederbayern (ORR Stefan Radlmeier)
2. Möglichkeiten von Bürgerbeteiligungsmodellen (Herr Max Riedl, Bayerischer Genossenschaftsverband)
3. Bericht zum Vergabeverfahren „Energienutzungsplan für den Landkreis Regen“
4. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts

Regen, 07.03.2012  
Landratsamt Regen

*gez.*

A d a m  
Landrat

33-171-01

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Antrag nach § 4 BImSchG auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Flüssiggas auf der „Geißkopfhütte“ in Oberbreitenau, 94253 Bischofsmais (Fl.-Nr. 300, Gem. Bischofsmais) durch Frau Anna Freifrau von Poschinger-Bray'sche Schlossbrauerei Irlbach, Graf-von Bray-Str. 14, 94342 Irlbach**

**Bekanntgabe des Ergebnisses gem. § 3a Satz 2, Halbsatz 2 UVPG i.d.F. vom 06.10.2011 (BGBl I S. 1986) der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung**

Frau Anna Freifrau von Poschinger-Bray'sche Schlossbrauerei Irlbach hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei unterirdischen Lagerbehältern, mit jeweils 2,9 to Flüssiggas zur Energieversorgung der Betriebsanlagen auf der „Geißkopfhütte“, Oberbreitenau, 94253 Bischofsmais auf dem Grundstück Fl.Nr. 300, Gem. Bischofsmais, beantragt.

Für die geplante Errichtung und den Betrieb der Anlage ist nach Nr. 9.1 der Spalte 2, Buchstabe b) des Anhangs zur 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG erforderlich (Lagermenge über 3 to).

Für dieses Vorhaben ist gem. § 3 c Satz 2 UVPG i.V.m. Nr. 9.1.4 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

**Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Von einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher abgesehen werden.**

Alle beteiligten Behörden und Fachstellen (Gemeinde Bischofsmais, Regierung von Niederbayern – Gewerbeaufsichtsamt, Kreisbrandinspektion Regen, Untere Bauaufsichtsbehörde im LRA Regen, Untere Naturschutzbehörde im LRA Regen) haben unter den vorgeschlagenen Auflagen im Bescheid keine Bedenken gegen das Vorhaben erhoben.

Die Feststellung, dass von einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen werden kann, wird hiermit gem. § 3 a Satz 2, Halbsatz 2 UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen über die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer 011, während der allgemeinen Dienststunden einzusehen.

Regen, 19.03.2012  
**LANDRATSAMT**

gez.

Zöls  
Regierungsrätin

**Aufgebot von Sparkassenbüchern**

Das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher der Sparkasse Regen-Viechtach ist/sind in Verlust geraten. Es/sie wird/werden hiermit aufgegeben. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen 3 Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls wird/werden das/die Sparkassenbuch/Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

<b>Sparkassenbuch-Nr.:</b>	<b>Mitteilungsdatum:</b>	<b>gez.:</b>
3115041356	12.03.2012	Pöhn, Hentschel

Sparkasse Regen-Viechtach